



**Preisblatt der Stadtwerke Grünstadt GmbH
für den Netzzugang Strom
(Stadt Grünstadt, Gemeinde Neuleiningen und Gemeinde Lambsheim)**

inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes

gültig ab 1. Januar 2017

Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelte für Netznutzung	Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden	
Jahresleistungspreissystem	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Entnahmeebene:	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	7,12	4,85	108,43	0,79
Umspannung MS/NS	7,10	5,19	110,34	1,06
Niederspannung	9,33	5,33	75,18	2,69
Entgelte für Netznutzung	Monatsleistungspreissystem			
Entnahmeebene:	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis		
	€/ kW und Monat	ct / kWh		
Mittelspannung	18,07	0,79		
Umspannung MS/NS	18,39	1,06		
Niederspannung	12,53	2,69		
Entgelt für Blindarbeit	Arbeitspreis			
Bei Leistungsfaktor von	ct / kvarh			
cos phi < 0,9 induktiv	0,90			
Entgelte für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb			
Messebene:	(inkl. Messung)			
	€/ Zähler und Jahr			
Mittelspannung	851,75			
Umspannung MS/NS	500,49			
Niederspannung	500,49			
Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Die Messung erfolgt dabei monatlich (12x im Jahr).				
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Grünstadt GmbH erfragt werden.				
Entnahmestelle ohne Leistungsmessung				
Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis	Grundpreis		
	ct / kWh	€/ Zähler und Jahr		
Standardlastprofil	5,92	20,00		
Speicherheizungen, unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,96	20,00		
Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb			
	(inkl. Messung)			
	€/ Zähler und Jahr			
Eintarifzähler	12,40			
Zweitarifzähler	25,96			
Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die jährliche Messung. Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.				
Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.				

Weitere Entgelte (Abgaben und Umlagen)		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV) Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWKG-Umlage	ct / kWh	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung Für Letztverbraucher mit Berechtigung auf eine reduzierte KWKG-Umlage im Jahr 2016
Kategorie nicht privilegierte Letztverbraucher	0,438	
Übergangsbestimmungen nach §36 (3) KWKG		
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a) in 2016	0,438	
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a) in 2016	0,080	
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a) in 2016	0,060	
§ 19 StromNEV-Umlage	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
Kategorie A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,388	
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050	
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025	
Offshore-Haftungsumlage	ct / kWh	gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
Kategorie A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	-0,028	
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,038	
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025	
Umlage für abschaltbare Lasten	ct / kWh	gemäß § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
alle Letztverbraucher	0,006	

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Grünstadt, 22.12.2016 / 05.09.2017

Geschäftsführung

gez. Monath